

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	04.02.2025

Bestellung einer stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahl 2025

Beschlussvorschlag:

Frau Stadtrechtsdirektorin Andrea Kotthaus wird mit sofortiger Wirkung gem. § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) zur stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Haan für die Durchführung der Kommunalwahl 2025 bestellt.

Sachverhalt:

Gem. § 2 Abs. 2 KWahlG NRW können Wahlleiter_innen auf Ihr Amt als Wahlleiter_in verzichten. Von dieser Verzichtsmöglichkeit hat Frau Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke mit Erklärung vom 25.11.2024 Gebrauch gemacht und mit sofortiger Wirkung auf Ihr Amt als Wahlleiterin verzichtet. Gem. § 2 Abs. 2 KWahlG tritt an ihre Stelle der Vertreter im Amt, so dass nunmehr die 1. Beigeordnete, Frau Annette Herz, kraft Gesetzes Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2025 ist.

Dementsprechend würde das Amt der stellvertretenden Wahlleitung dann die/der nächste vorgesehene Beigeordnete wahrnehmen. Da es keinen weiteren Beigeordneten gibt, ist ein stellvertretende Wahlleitung derzeit nicht vorhanden. Um jedoch im Verhinderungsfall der Wahlleiterin handlungsfähig zu bleiben, ist die Bestellung einer stellvertretenden Wahlleitung erforderlich.